

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

13.07.2005

990.

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi betreffend Kantonspolizei, Auswirkungen des Stellenabbaus auf die Stadt Zürich

Am 11. Mai 2005 reichte Gemeinderat Roger Bartholdi (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/179 ein:

Der Kanton Zürich will bei der Kantonspolizei offenbar massiv Stellen abbauen. Diese angedrohte Massnahme soll wohl den Zweck verfolgen, soviel Opposition zu erzielen, dass das vorhandene Sparpotential beim Kanton nicht ausgeschöpft wird. Die Situation ist ernst genug und die Auswirkungen für die Stadt Zürich sind zu hinterfragen.

Die Stadt Zürich hat in der Vergangenheit einzelne Polizeiaufgaben dem Kanton übergeben. Die Kantonspolizei nimmt auf dem Stadtgebiet verschiedene Aufgaben und Verantwortungen wahr. Somit würde ein allfälliger Abbau bei der Kantonspolizei einschneidende Konsequenzen für die Stadt Zürich haben, aber auch insbesondere für die Stadtpolizei.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen hätte ein solcher Entscheid für die Stadt Zürich im Allgemeinen?
2. Ist damit zu rechnen, dass einzelne Aufgaben von der Kantonspolizei (wieder) von der Stadtpolizei ausgeführt werden sollen? Wenn ja, welche und mit welcher Kostenfolge für die Stadt Zürich?
3. Welche Konsequenzen hätte der geplante Abbau für die Stapo 200X? Welche für die strategischen Geschäftsfelder, in welchen die Umsetzung noch pendent bzw. noch nicht vollständig umgesetzt sind?
4. Ist mit einer Reduzierung der sichtbaren Polizeipräsenz in der Stadt Zürich zu rechnen? Wenn ja, wo und in welchem Umfang? Welche Massnahmen unternimmt die Stadt Zürich um dies zu verhindern oder zu lindern?
5. Werden andere Dienstleistungen in der Stadt Zürich von der Polizei (ob Kapo oder Stapo) zukünftig von diesem Abbau tangiert sein? Wenn ja, welche und in welchem Umfang? (Ich bitte um eine detaillierte Auflistung, nach Art der Dienstleistung, Auswirkungen, personelle und finanzielle Konsequenzen)? Welchen Handlungsbedarf sieht der Stadtrat diesbezüglich?
6. Laut Medienberichten, wird sogar damit gerechnet, dass einzelne Delikte nicht mehr verfolgt werden sollten. Wenn ja, welche? Welchen Handlungsbedarf sieht der Stadtrat diesbezüglich?
7. Könnten dadurch Neuverhandlungen zum Lastenausgleich zwischen Kanton und den Gemeinden bzw. der Stadt Zürich resultieren? Welche Konsequenzen könnten solche Verhandlungen für die Stadt Zürich nach sich ziehen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Regierungsrat hat das Projekt Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 (MH06) beschlossen. Dieses soll zum einen Querschnittmassnahmen, zum andern Massnahmen bei den einzelnen Leistungsgruppen umfassen. Als Entscheidungsgrundlage für den Regierungsrat ist für alle Leistungsgruppen aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen jeweils eine Reduktion des relevanten Aufwandes erreicht werden könnte. Die Kantonspolizei plant deshalb bis 2009 den Abbau von 150 Korpsstellen (Polizeiangehörige). Die Reduktion soll durch kleinere Klassen bei den Aspirantinnen und Aspiranten erreicht werden. Entgegen verschiedenen gegenseitigen Darstellungen in den Medien hat der Regierungsrat indes noch keine Entscheide zur Umsetzung des Massnahmenplans beschlossen.

Der Stadtrat nimmt diese Abbaupläne mit Sorge zur Kenntnis und kann sie nicht nachvollziehen. Im Rahmen des Projektes Urban Kapo, das von der damaligen Direktorin für Soziales und Sicherheit mit grossem Druck vorangetrieben wurde, musste die Stadtpolizei Zürich per 1. Januar 2001 168 Stellen (120 Stellen sachbearbeitende Kriminalpolizei und 48 Stellen

gemischte Dienste) an die Kantonspolizei Zürich abtreten. Es mutet nun seltsam an, wenn die Kantonspolizei jetzt plant, etwa die gleiche Anzahl Stellen, welche ihr von der Stadtpolizei Zürich abgetreten worden waren, wieder abzubauen.

Die Planungen des Regierungsrates bzw. der Kantonspolizei stossen in der Öffentlichkeit denn auch weitherum auf Kritik: So hat z. B. der Kantonsrat am 30. Mai 2005 ein am 11. April 2005 eingereichtes Postulat überaus deutlich mit 122 zu 30 Stimmen überwiesen. Das Postulat lautet:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die jährlich zweimal stattfindenden Aspirantenkurse der KAPO wieder mit 30 Aspirantinnen/Aspiranten vollzubesetzen und die im Jahr 2005 getätigte Massnahme, nur noch zweimal jährlich je 15 Aspirantinnen/Aspiranten für die Ausbildung aufzunehmen, rückgängig zu machen.

Daraus ist ersichtlich, dass die geplante Verkleinerung der Aspirantenklassen - die Hauptmassnahme des Projekts - noch offen ist. Damit können auch noch keine weiteren Aussagen über die Abbaupläne gemacht werden. Eine genaue Beantwortung der sieben Fragen der Schriftlichen Anfrage ist deshalb zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Der Stadtrat nimmt jedoch die Gelegenheit wahr, sich zum Problembereich eines allfälligen Abbaus der Kantonspolizei wie folgt zu äussern:

In Bezug auf die Stadt Zürich dürfte bei einem allfälligen Abbau von Kräften der Kantonspolizei vor allem die Grundversorgung zur Diskussion stehen. Die Kantonspolizei betreut z. B. seit Jahrzehnten auf Stadtgebiet rund 50 Hotels, eine Anzahl Warenhäuser, Banken, die ETH, die Universität, das Unispital, die Psychiatrische Universitätsklinik, die Kantonsschulen, die kantonale Verwaltung sowie den Hauptbahnhof. Damit verbunden sind die Entgegennahme von Anzeigen und das Rapportieren. Weiter bearbeiten die so genannten Stadtstationierten der Kantonspolizei auch Rechtshilfesuche im Bereich des Strassenverkehrsrechts, die in der Stadt Zürich wohnende Personen betreffen. Im Übrigen werden auch durch die Kantonspolizei Anzeigen aller Art entgegengenommen und Verfügungen polizeilich zugestellt. Obwohl es sich hier um Bereiche der Grundversorgung handelt, stand eine Abtretung dieser Aufgaben an die Stadtpolizei - weder im Zusammenhang mit Urban Kapo noch mit dem Polizeiorganisationsgesetz - nie zur Diskussion. Formal ist es zwar korrekt, wenn alle Aufgaben, die zur polizeilichen Grundversorgung gehören, durch die Stadtpolizei wahrgenommen werden. Allerdings wären mit der Abtretung der Aufgaben korrekterweise auch die entsprechenden personellen Ressourcen an die Stadt abzugeben, analog zu den Teilen der Kripo, die seit 2001 durch die Kapo übernommen wurden. Sollte sich die Kantonspolizei im Bereich der Grundversorgung in Zukunft aus dem Gebiet der Stadt Zürich zurückziehen, darf in der Stadt Zürich selbstverständlich kein polizeiliches Vakuum entstehen. In diesem Fall hätte die Stadtpolizei Zürich diese Aufgaben zu übernehmen, wozu jedoch die zurzeit vorhandenen personellen Mittel nicht ausreichen würden. Je nach Art und Umfang eines allfälligen Rückzugs der Kantonspolizei aus dem Grundversorgungsbereich müsste der Personalbestand der Stadtpolizei - trotz aller Rationalisierungsmassnahmen - erhöht werden. Nebst den Lohnkosten würden dabei auch Infrastrukturen anfallen (Büroräume, Büroeinrichtung, Ausrüstung, Bewaffnung, Fahrzeuge usw.). Dies dürfte dann auch Auswirkungen auf den Lastenausgleich haben. In diesem Sinne handelt es sich bei den geplanten Massnahmen um keine echten Sparmassnahmen: Allfällige nicht mehr durch die Kantonspolizei ausgeübte Tätigkeiten würden anderen Polizeikorps überbunden und die Kosten zum grossen Teil umgelagert.

Für den Fall, dass die Kantonspolizei die geplanten Massnahmen ganz oder teilweise umsetzen müsste, werden die Kommandi von Stadt- und Kantonspolizei rechtzeitig Absprachen treffen, damit die polizeiliche Versorgung möglichst optimal gewährleistet werden kann. Falls bei der Stadtpolizei personelle Aufstockungen nötig sein sollten, wird sich der Stadtrat für eine Anpassung des Finanzausgleichs einsetzen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy